EIN WEITERER ASPEKT ZUM TOTENKULT DER KÖNIGE VON SAM'AL'

Herbert Niehr

1. Einleitung.

Im 11. Band dieser Zeitschrift habe ich versucht, auf epigraphischer und archäologischer Basis den königlichen Totenkult in Sam'al während des 9. und 8. Jh. v. Chr. zu rekonstruieren¹. Zu diesem Versuch, der in anschließenden Forschungsarbeiten von anderen Wissenschaftlern aufgegriffen wurde², läßt sich nunmehr eine Verbesserung bzw. Ergänzung hinzufügen.

Im Kontext der königlichen Baumaßnahmen an der Kultanlage von Gerçin ist noch einmal auf einen Ausschnitt der Panamuwa-Inschrift (KAI 214,14-15) einzugehen. Hierin beschreibt König Panamuwa I. seine Baumaßnahmen wie folgt:

w[h]qmt. nṣb. hdd. zn wmqm. pnmw. br. qrl. mlk. y'dy. 'm. nṣb. hd[r.] Und (zwar) [ri]chtete ich diese Hadad-Statue auf und die Nekropole des Panamuwa, des Sohnes des QRL, des Königs von Y'DY, nebst der Statue (in) der Grabkam[mer] (?)³.

Wie die Inschrift insgesamt, so boten auch die hier interessierenden ZZ. 14-15 dem Epigraphiker J. Euting, der der Bergung der Hadadstatue im Februar 1890 beigewohnt

^{*} Für eine Diskussion der Grundzüge dieses Artikels, ergänzende Hinweise und Korrekturen danke ich meinen Kollegen Dr. Dominik Bonatz (Freiburg) und Prof. Dr. Frank Starke (Tübingen) sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Oberseminars im SS 2000.

Vgl. H. Niehr, Zum Totenkult der Könige von Sam'al im 9. und 8. Jh. v. Chr., SEL 11, 1994, 57-73.

Vgl. K. van der Toorn, Family Religion in Babylonia, Syria and Israel (SHCANE 7), Leiden 1996, 166f; P.-E. Dion, Les Araméens à l'âge du fer: Histoire politique et structures sociales (EB 34), Paris 1997, 265-70; D. Bonatz, Das syro-hethitische Grabdenkmal, Mainz 2000, 146.151f; K. Lawson Younger, The Hadad Inscription, in W.W. Hallo (Hg), The Context of Scripture, II, Leiden 2000, 156-58. Der von B.B. Schmidt, Israel's Beneficent Dead (FAT 11), Tübingen 1994, 132-35 unternommene Versuch, die Inschrift Panamuwas I. auf dem Hintergrund einer Krönungszeremonie zu verstehen, entspricht der Tendenz des Autors, möglichst viel aus dem Thema des Totenkultes in Syrien-Palästina auszuklammern und somit die Bedeutung der Toten und des Totenkultes zu minimalisieren; vgl. dazu die Rezensionen von K. Spronk, BiOr 53, 1996, 508-10 und H. Niehr, SEL 13, 1996, 126-28. Angesichts der Parallelen aus dem syro-hethitischen und aramäischen Bereich ist dieser Versuch als gescheitert zu betrachten.

Text und Übersetzung nach J. Tropper, Die Inschriften von Zincirli (ALASP 6), Münster 1993, 75f.156.

hatte und der sich sofort an die Entzifferung der Inschrift machte, aufgrund des z.T. schlechten Erhaltungszustands größere Schwierigkeiten⁴. Euting fertigte ein Faksimile der Inschrift für seine nur in Auswahl veröffentlichten Reisetagebücher an⁵ und publizierte 1893 eine verbesserte Version des Faksimiles sowie eine Umschrift in Quadratschrift im Ausgrabungsband von F. von Luschan⁶. Fünf Jahre später konnte M. Lidzbarski ein neues Faksimile und eine darauf basierende Umschrift vorlegen⁷. Diese Arbeiten Lidzbarskis sind nach der erneuten Untersuchung der Originale durch J. Tropper als erheblich zuverlässiger als die Arbeiten Eutings zu beurteilen⁸.

Die Lesung 'm nṣb hd geht bereits auf M. Lidzbarski zurück und wurde in der auf ihn folgenden Forschung als «und zusammen mit einer Statue» o.ä. verstanden Die Ergänzung zu hdr «(in) der Grabkammer» verdankt sich J. Tropper Bei der sich dann im Inschrifttext ergebenden Formulierung nṣb hdr läßt sich an eine Haplographie von nṣb bhdr denken.

Diesen Sachverhalt hatte ich 1994 dergestalt kommentiert, daß mit der Statue in der Grabkammer der in Zeile 1 der Inschrift genannte Sachverhalt des Errichtens einer Hadad-Statue am Grab ('Im)¹² aufgenommen worden sei¹³. Allerdings wird m. E. dieser Kommentar den Baumaßnahmen des Panamuwa doch nicht gerecht.

Es kommt hinzu, daß weder *mqm* unbesehen als «Nekropole» noch *hdr* als «Grab-kammer» übernommen werden sollten. Somit ist ein neuer Zugang zu den in der Inschrift geschilderten Baumaßnahmen vorzunehmen.

Panamuwa errichtet eine Statue des Gottes Hadad (hqmt.nşb.hdd.zn). Die Deixis zn zeigt an, daß es sich dabei um die in Gerçin gefundene Hadad-Statue mit der Inschrift KAI 214 handelt. Weiter abhängig vom Verb qwm H ist zunächst das Objekt mqm.pnmw. Unter mqm kann zwar grundsätzlich eine Nekropole bzw. eine Grabstätte

⁴ Vgl. dazu J. Euting, Tagebuch der Reise in Nordsyrien 1. 27. Dez. 1889-10. Febr. 1890 (UB Tübingen Md 676), 78-100; Tagebuch der Reise in Nordsyrien 11. 11. Febr.-26. Mz. 90 (UB Tübingen Md 676), 101-111.131.149.151f.

⁵ Vgl. Euting, Tagebuch II (nicht paginiert).

Vgl. F. von Luschan, Ausgrabungen in Sendschirli 1 (Mittheilungen aus den orientalischen Sammlungen 14), Berlin 1911, 51 und Tf. VII.

Vgl. M. Lidzbarski, Handbuch der Nordsemitischen Epigraphik nebst ausgewählten Inschriften I, Weimar 1898 = Hildesheim 1962, 440-43; II, Tf. XXII. Der von B. Margalit, Studies in NWSemitic Inscriptions, UF 27, 1995, 177-214, hier 185f unternommene Versuch, hier nşb h!d[d] zu lesen, ist nicht überzeugend.

⁸ Vgl. Tropper, *Inschriften*, 57.

Ygl. Lidzbarski, Handbuch I, 72; aufgenommen in KAI 214,15 (vgl. auch KAI II, 215).

Vgl. dazu die Übersicht bei Niehr, Totenkult, 69 Anm. 68.

Vgl. Tropper, Inschriften, 75f und ebd. 340 Abb. 4 das auf Lidzbarski gestützte und verbesserte Faksimile.

Zu 'Im als Grab vgl. jetzt H. Nichr, Zur Semantik von nordwestsemitisch 'Im als 'Unterwelt' und 'Grab', in: B. Pongratz-Leisten - H. Kühne - P. Xella (Hg), Ana sadî Labnāni lū allik. FS W. Röllig (AOAT 247), Kevelaer/Neukirchen-Vluyn 1997, 295-305.

Vgl. Niehr, Totenkult, 69.

verstanden werden¹⁴, allerdings läßt sich im Kontext der Inschrift des Panamuwa dieser Terminus auf der Basis von *mqm* als Kultstätte bzw. Heiligtum¹⁵ eher als Memorialstätte auffassen. Hieran wird dann präpositional die Angabe ^cm.n.sb.hdr («nebst der Statue im hdr»)¹⁶ angeschlossen.

Man hat die Termini *mqm* und *hdr* als phönizische Fremdwörter im Aramäischen qualifiziert¹⁷. Dies ist insofern nicht überraschend, als die älteste Königsinschrift aus Sam³al in phönizischer Sprache vorliegt (KAI 24) und ein phönizischer Kultureinfluß bis hin nach Sam³al und nördlich darüber hinaus auch generell gut aufweisbar ist¹⁸.

Für die Deutung des Inschriftenbefundes ist entscheidend, daß die oben genannte Statue des Gottes Hadad nicht im Grab des Königs Panamuwa, sondern unter freiem Himmel in der Nähe der Nekropole stand. Mit der Statue im hdr muß also eine andere Statue gemeint sein.

Es wird sich dabei um eine Statue des Königs Panamuwa gehandelt haben, die im hdr errichtet wurde ¹⁹. Nach dem Hintergrund einer derartigen Statuenerrichtung ist nun im folgenden zu fragen. Hierzu legt sich aufgrund des Bezugsrahmens des königlichen Totenkultes im nordsyrischen Sam'al ein Blick auf das hethitische Anatolien nahe.

2. Bilder und Statuen im königlichen Totenkult der Hethiter.

Die wichtigsten Indizien zur Frage eines Bildes bzw. einer Statue im königlichen Totenkult liefert das königlich hethitische Begräbnisritual²⁰.

Dem hethitischen königlichen Begräbnisritual zufolge wird ein Bild (*esri-*) des verstorbenen Königs erstellt. Es nimmt an den Feierlichkeiten des Rituals vom 2. bis zum 14. Tag teil. Der verstorbene König wird bereits am 2. Tag der Feierlichkeiten beigesetzt.

¹⁴ Zu mqm als «Grabstätte» vgl. die Angaben bei Niehr, Totenkult, 69 mit Anm. 71-73 und seitdem noch DNWSI, 679f.

So J. Voos, Bemerkungen zum syrohethitischen Totenkult der frühen Eisenzeit, in P. Vavroušek - V. Souček (Hg), Šulmu. Papers on the Ancient Near East Presented at (sic!) International Conference of Socialist Countries (Prague, Sept. 30 - Oct. 3. 1986), Prag 1988. 349-60, hier 350; DNWSI, 679f; Dion, Araméens, 266 mit Anm. 107.

¹⁶ Zu den Bedeutungen von hdr vgl. DNWSI, 350.

So Tropper, Inschriften, 76.

Vgl. dazu W. Röllig, Asia Minor as a Bridge between East and West: The Role of the Phoenicians and Aramaeans in the Transfer of Culture, in G. Kopcke - I. Tokumaru (Hg), Greece between East and West: 10th-8th Centuries BC, Mainz 1992, 93-102; ders., Anatolia, in V. Krings (Hg), La civilisation phénicienne et punique (HdO 1/20), Leiden 1995, 640-45; A. Lemaire, L'écriture phénicienne en Cilicie et la diffusion des écritures alphabétiques, in C. Baurain e.a. (Hg), Phoinikeia Grammata, Namur 1991, 133-46.

Vgl. auch die diesbezüglichen Überlegungen bei Voos, Bemerkungen, 350.

Grundlegend ist immer noch die Bearbeitung von H. Otten, Hethitische Totenrituale, Berlin 1958. Vgl. jedoch zum folgenden Th.P.J. van den Hout, Death as a Privilege. The Hittite Royal Funerary Cult, in J.M. Bremer - Th.P.J. van den Hout - R. Peters (Hg), Hidden Futures, Amsterdam 1994, 37-75; ders., An Image of the Dead? Some Remarks on the Second Day of the Hittite Royal Funerary Ritual, in O. Carruba - M. Giorgieri - C. Mora (Hg), Atti del II Congresso Internazionale di Hittitologia (Studia Mediterranea 9), Pavia 1995, 195-211.

Nach Abschluß dieses Rituals von 14 Tagen findet das königliche Bild wohl seinen Platz nicht in der Grabstätte, sondern in einem anderen Haus.

Th.P.J. van den Hout hat unter Zuhilfenahme der mittelalterlichen Königsideologie und ihrer Funeralpraktiken den auch bei den Hethitern belegbaren Unterschied von zwei Sichtweisen des Königtums plausibel machen können: Der König als Mensch ist ein body natural, der König als Amtsperson ist ein body politic.

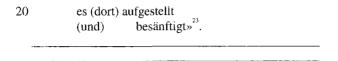
Diesem Unterschied entsprechen auch die beiden Arten des Umgangs mit dem toten König: Die Leiche, der *body natural*, wird am 2. Tag des königlichen Begräbnisrituals im Grab bestattet. Das bleibende Element des Königtums, der *body politic*, wird durch ein Bild repräsentiert, welches vom 2. bis 14. Tag am Bestattungsritual teilnimmt und dann in einem eigenen Haus aufgestellt wird. Vielleicht wird hierbei, der Text ist nicht ganz vollständig, das Bild durch eine dauerhafte Statue ersetzt²¹.

Dieser letzte Sachverhalt wird veranschaulicht durch Baumaßnahmen und einen diesbezüglichen Text Šuppiluliumas II. Der letzte Großkönig des Hethiterreiches baute die Kammer B des Felsheiligtums von Yazilikaya zu einem Totentempel für seinen verstorbenen Vater Tudhaliya IV. aus. Den für diese Funktion der Kammer B entscheidenden architektonischen Indikator stellt eine Basaltplatte mit Füssen, die den Rest eines kolossalen Standbildes Tudhaliyas IV. ausmachen, dar²². Hierzu tritt in KBo XII 38 ein zweifacher schriftlicher Hinweis auf die Einrichtung der Anlage und das Aufstellen der Statue. Suppiluliuma II. äußert sich zu den Ehren, die er seinem verstorbenen Vater erwiesen hatte, wie folgt:

x+4	«Dieses Bild aber [meines Vaters] Tuthalija war (noch) ni[cht angefertigt.]
6	So habe ich, Šuppilulijama, [der Großkönig] König von Hatti, der Sohn des Tuthalija,
8	des Großkönigs, Enkel des Hattušili, des Großkönigs, und Urenkel des Muršili, des Großkönigs,
10	es angefertigt.
	Wie mein Vater, der Großkönig Tuthalija,
12	ein wahrer König war,
	genauso zeichnete ich die wahren
14	Mannestaten auf.
	Da ich nicht(s) fehlen ließ,
16	habe ich natürlich nichts ausgelassen.
	Ein "beständiges" Felsheiligtum habe ich bauen
18	und ein Bild anfertigen lassen; dieses habe ich (dann) in das "beständige" Felsheiligtum hineingebracht,

Dazu van den Hout, Death, 37f.52.60f.63-65. S. grundsätzlich zum body politic und body natural des hethitischen Königs F. Starke, Zur "Regierung" des hethitischen Staates, ZAR 2, 1996, 140-82, bes. 176 Anm. 154.

Dazu P. Neve, Einige Bemerkungen zu der Kammer B in Yazilikaya, in K. Emre e.a. (Hg), Anatolia and the Ancient Near East. FS T. Özgüç, Ankara 1989, 345-55, bes. 345.350-52.354f mit Fig. 1-3.



Der Text zeigt in den ZZ. 4-16, daß Šuppiluliuma II. eine Statue für seinen verstorbenen Vater Tudhalia anfertigte und die Statue mit einem Bericht der Taten des Tudhalia beschriftete. Im Unterschied zu der oben wiedergegebenen Übersetzung von H. Otten muß jedoch die Übersetzung der ZZ. 18-21 dahingehend modifiziert werden, daß nicht die Statue das Objekt der Tätigkeiten des Königs ist, sondern der König *in effigie*, ein Aspekt, der so auch im hethitischen Begräbnisritual belegt ist²⁴. Dieses Bild ließ Suppiluliuma in einer speziellen Anlage aufstellen. Siebzig Dörfer hatten für den Unterhalt dieser Memorialstätte zu sorgen.

Bei dem hiermit und schon vorher im königlichen Bestattungsritual in den Blick kommenden Bau als Aufstellungsort der Statue für den Kult des verstorbenen Königs handelt es sich um ein NA4békur SAG.UŠ²⁵. Hierunter ist eine Stätte für den königlichen Totenkult, nicht aber ein Grab, worauf die Übersetzung «Mausoleum» hinweisen könnte, zu verstehen²⁶. Für das Mausoleum als Begräbnisstätte steht vielmehr E.NA₄²⁷. Auf diesen Sachverhalt verweist auch die archäologische Identifikation eines NA4békur SAG.UŠ mit der Kammer B von Yazilikaya²⁸. Auf die in einem hékur-Haus errichtete Statue einer Königin verweist ein Orakeltext. Die Königin hatte eine Goldkette zum Schmücken ihrer für den späteren Totenkult vorgesehenen Statue verwendet und somit das Schmuckstück einem Gott entzogen, was zu Verwicklungen führte²⁹.

Ebenfalls um Statuen für verstorbene Mitglieder des Königshauses geht es in einem Brief aus Anatolien (CTH 172). Hattušili III. schreibt an den König von Babylon und

²³ CTH 121; die Übersetzung ist von H. Otten, Neue Quellen zum Ausklang des Hethitischen Reiches, MDOG 94, 1963, 1-23, hier 16f; weitere Übersetzungen finden sich bei H.G. Güterbock, The Hittite Conquest of Cyprus Reconsidered, JNES 26, 1967, 73-81. hier 78 und H. Hoffner, The Hittite Conquest of Cyprus: Two Inscriptions of Suppiluliuma II (1.75), in W.W. Hallo - K. Lawson (Hg), The Context of Scripture I, Leiden 1997, 192f, hier 193 col. II 17-21.

So van den Hout, Death, 69; den Hinweis auf die Korrektur der Übersetzung verdanke ich Prof. F. Starke

Zu diesem Terminus Otten, Quellen, 18-20; F. Imparati, Le istituzioni cultuali del na 4hékur e il potere centrale hittita, SMEA 18, 1977, 19-64; H. Otten, Die Bronzetafel aus Bogazköy (StBoT Beih 1), Wiesbaden 1988, 42f; J. Börker-Klähn, Ahnengalerie und letzte Dienste derer von Hattusa, in H. Gasche e.a. (Hg), Cinquante-deux réflexions sur le Proche-Orient ancien offerts à Léon De Meyer (MHEO II), Leuven 1994, 355-67, hier 360 Anm. 36; van den Hout, Death, 48-52.

Vgl. van den Hout, Death, 49; Börker-Klähn, Ahnengalerie, 360.

Dazu J. Börker-Klähn, Auf der Suche nach einer Nekropole: Hattuša, SMEA 35, 1995, 69-92; van den Hout, Death, 48f.

Dazu Neve, Bemerkungen, 345.350-52. Van den Hout, Death, 51-53 weicht etwas hiervon ab, da er Kammer B als Grab oder Mausoleum versteht. Die bei Börker-Klähn, Ahnengalerie, 360 Anm. 36 geäußerten Bedenken sind dagegen nicht durchschlagend.

²⁹ CTH 566; vgl. dazu A. Ünal, Ein Orakeltext über die Intrigen am hethitischen Hof (KUB XXII 70 = Bo 2011) (THeth 6). Heidelberg 1978, 53-99; van den Hout, Death, 49.

Grundsätzlich könnte auf diesen Sachverhalt auch ein Zug aus der Verlegung der hethitischen Hauptstadt von Hattusa nach Tarhuntassa durch Muwatalli II. hinweisen. Dabei wird vom König ausgesagt: nam-ma-kán DINGIRMEŠ URUHa-at-ti GIDIMHIA-ia pí-di ni-ni-ik-ta na-aš I-NA URU DU-aš-ša kat-ta pé-e-da-aš («Dann nahm er die Götter von Hatti und die Manen an ihrer Stelle auf und brachte sie hinab in die Stadt Tarhuntassa ...»)³². Hiermit sind auf jeden Fall die Totenbilder der Verstorbenen gemeint³³, vielleicht aber auch zusätzlich die Gebeine³⁴. Diese Totenbilder bzw. Statuen der Verstorbenen sind wichtig für die Abhaltung des königlichen Totenkultes³⁵. Dies wird gut illustriert durch die Darstellung einer Libation des Arnuwanti II. von Malatya vor den Statuen seiner Großeltern auf der Stele von Ispekçür³⁶.

Ein weiterer Aspekt ergibt sich aus der Zeit des Kurunta. Laut dem Text der Bronzetafel aus Bogazköy wurde diesem Sohn Muwatallis II. trotz einer ursprünglich anderslautenden Bestimmung Hattušilis III. aufgrund eines anderen Dokuments Muwatallis II. der Zugang zur Memorialstätte seines Vaters gestattet³⁷. Diese Memorialstätte war vielleicht in Tarhuntašša gelegen³⁸. Von besonderem Interesse für die Überlegungen zur Memorialstätte Panamuwas I. ist nun die Tatsache, daß bei der Memorialstätte Muwatallis II. ein

Text und Übersetzung nach A. Hagenbuchner, Die Korrespondenz der Hethiter 2 (THeth 16), Heidelberg 1989, Nr. 204 S.287.294.

³¹ Vgl. zu bīt kimti AHw, 479; CAD K, 377; und besonders die Ziegelinschrift vom Grab des Sanherib bei B.M. Nasrabadi, Untersuchungen zu den Bestattungssitten in Mesopotamien in der ersten Hälfte des ersten Jahrtausends v. Chr. (BaF 23), Mainz 1999, 20.

⁵² CTH 81; Apologie des Hattušili § 8, II 52-53 und die Bearbeitung bei H. Otten, Die Apologie Hattusilis III. (StBoT 24), Wiesbaden 1981, 14f; vgl. auch Apologie § 6, I 75 - II 1-2 und dazu Otten, Apologie, 10f.

³³ So H. Otten, Hethitische Totenrituale, Berlin 1958, 110; J.D. Hawkins. Late Hittite Funerary Monuments, in B. Alster (Hg), Death in Mesopotamia (Mesopotamia 8), Kopenhagen 1980, 213-35, hier 213.

So V. Haas, Geschichte der hethitischen Religion (HdO I/15), Leiden 1994, 243 Anm. 37; Börker-Klähn, Ahnengalerie, 363-65.

³⁵ Vgl. Otten, Totenrituale, 110.

Vgl. dazu Börker-Klähn, Ahnengalerie, 356f mit Abb. 1 und zu den Texten J.D. Hawkins, Corpus of Hieroglyphic Luwian Inscriptions I/1 (UISK 8.1), Berlin-New York 2000, 301-304.

Col. I § 10,91 - col. II,2; vgl. Otten, Bronzetafel, 14f.42-45. Vgl. aber die von Otten abweichende Deutung des Passus bei Ph.H.J. Houwink ten Cate, The Bronze Tablet of Tudhaliyas IV and its Geographical and Historical Relations, ZA 62, 1992, 233-70, bes. 244-49 und vor allem die Neuinterpretation durch R.H. Beal, Kurunta of Tarhuntassa and the Imperial Hittite Mausoleum, AnSt 43, 1993, 29-39. Mit dieser Deutung steht die Tatsache in Übereinstimmung, daß nach col. II § 14.64-66 die Memorialstätte des Königs seinen Nachfolgern zurückgegeben worden sei und nach col. III § 23,51-52 die der Memorialstätte gehörenden Ortschaften von Fron und Abgaben befreit seien; vgl. Otten, Bronzetafel, 18f.22f.43.

So die Meinung von Houwink ten Cate, Bronze Tablet, 245 gegen Otten, Bronzetafel, 43.

Tempel des Wettergottes slag³⁹. Hierbei wird es sich wohl um den Tempel des "Wettergottes des Blitzes" (*piḫassassi*-) handeln, da dieser der Wettergott von Tarḫuntašša und der persönliche Gott Muwatallis II. war⁴⁰.

Hinweise aus Mesopotamien sind gegenüber diesem anatolischen Brauch des Errichtens von Statuen kaum beizubringen. Eine neuassyrische Inschrift über eine königliche Bestattung nennt zwar unter den Grabbeigaben I *şa-lam man-za-ti* («eine Statue auf einem Sockel»)⁴¹. Es ist aufgrund der nur fragmentarisch erhaltenen Tontafel nicht ganz klar, ob es sich hierbei um ein Bild des Verstorbenen handelt, was aber grundsätzlich der Fall sein kann⁴². Allerdings handelt es sich um eine Grabbeigabe und nicht um eine für den Totenkult bestimmte Statue.

Aus den oben dargestellten anatolischen Zeugnissen wird das Errichten von Statuen für verstorbene Könige bzw. Mitglieder des Königshauses in einer Totenkultstätte, nicht aber unmittelbar in der Grabkammer deutlich⁴³. Gegen die Annahme von Statuen in einer Grabkammer spricht auch die allgemeine Überlegung, daß die Grabkammer auf immer, mindestens aber bis zur nächsten Bestattung verschlossen blieb. Insofern konnten die in einer Grabkammer befindlichen Statuen auch nicht beopfert werden⁴⁴.

3. Auswirkungen auf den königlichen Totenkult in Sam'al

Es stellt sich die grundsätzliche Frage, inwieweit Elemente des königlichen hethitischen Totenkultes aus der Spätbronzezeit auch noch in den späthethitischen Königreichen des 1. Jt. v. Chr. nachweisbar sind. Gerade im Hinblick auf die Verwendung von Grabstatuen ist eine derartige Kontinuität schon vor einiger Zeit angenommen worden ist.

Diese Überlegungen laden dazu ein, sich der Bauterminologie in der Inschrift Panamuwas I. zuzuwenden, um dessen Baumaßnahmen an der Anlage von Gerçin besser zu verstehen. Terminologisch wird in KAI 214 unterschieden zwischen 'lm, mqm und hdr. Im einzelnen lassen sich diese Termini differenzieren zu 'lm als «Grab(anlage)», mqm als «Heiligtum» im Sinne einer Memorialstätte und hdr als «inneres Gemach». Bei diesem letztgenannten Terminus ist nicht direkt klar, daß es sich, wie einige Übersetzungen vorschlagen, um eine Grabkammer handelt. Der Terminus hdr bezeichnet ganz allgemein das innere Gemach eines Gebäudes. Handelt es sich um ein Wohnhaus, so steht hdr für

³⁹ Col. I § 10.84-95.100-101; vgl. Otten, Bronzetafel, 14f.; Houwink ten Cate, Bronze Tablet. 246 «in an adjoining temple».

⁴⁰ Vgl. dazu I. Singer, Muwatalli's Prayer to the Assembly of Gods Through the Storm-God of Lightning (CTH 381), Atlanta 1996, 185-89.

⁴¹ Vgl. die Textbearbeitung bei Nasrabadi, Untersuchungen, 28f. zu col. III 21.

⁴² Vgl. Nasrabadi, *Untersuchungen*, 30 mit Anm. 139.

⁴³ Vgl. van den Hout, Death, 48-53 und Börker-Klähn, Ahnengalerie, 359-66, die auf die Existenz einer Ahnengalerie bzw. eines Statuenhauses in Hattusa hinweist.

So auch Überlegungen bei Börker-Klähn, Ahnengalerie, 361.

⁴⁵ Vgl. W. Orthmann, Untersuchungen zur späthethitischen Kunst (SBA 8), Bonn 1971, 380-82; van den Hout, Image. 200.

⁴⁶ S.o. Anm. 15.

das Schlafzimmer; handelt es sich um eine Grabanlage, so kann *hdr* eine Grabkammer meinen. Nun war die Semantik des übergeordneten Begriffes *mqm* dahingehend zu bestimmen, daß *mqm* im Kontext dieser Inschrift eine «Memorialstätte» bezeichnet. Der *hdr* als Teil dieser Memorialstätte kann dann auch eine Kapelle, die dem Kult vor der Statue des verstorbenen Königs vorbehalten ist, meinen. Diese Deutung von *hdr* läßt sich auch durch einen Blick auf hethitisch *karimmi*- weiter stützen. Dieses ist der Ort im NA4 þékur SAG.UŠ, an dem die Statue des verstorbenen Königs aufgestellt wurde. Am 13. Tag des königlichen Begräbnisses wird der *karimmi*- im Zusammenhang mit dem Achtungzollen vor der Effigies genannt⁴⁷.

Hinsichtlich einer möglichen architekturhistorischen Realisierung der Anlage Panamuwas I. in Gerçin, wie sie nur über die Texte, nicht aber über die Ausgrabungen möglich ist, sind folgende Daten zu berücksichtigen: Es gehören die Hadad-Stele am Grab des Panamuwa und der Memorialbau als ein architektonisches Ensemble zusammen. Darauf deuten die Zeile 1 nsp zn lhdd b 'lmy («diese Statue für Hadad an meiner Grabstätte») und Zeile 14 nsp hdd zn wmqm pnmw («diese Hadad-Statue und die Memorialstätte des Panamuwa»). In diesem letzten Satz sind beide Angaben abhängig von dem Verb qwm H. Die Memorialstätte des Panamuwa umfaßte wohl die Kapelle mit einer Statue des Panamuwa. Zu diesem Befund paßt die Tatsache, daß auch sonst die Statuen von Herrschern in Tempeln nachgewiesen wurden, nie aber in Gräbern. Auch hier muß man zum Vergleich wieder auf die Verhältnisse auf dem Tell Halaf hinweisen.

Zunächst ist der Bestattungs- und Kultkomplex östlich des Südtores der Burg (Abb. 1) anzusprechen. Diese stellen sich nach der Untersuchung von F. Langenegger wie folgt dar: «Die Baugruppen 1 und 2 bestehen je aus einem ostwestlich gerichteten Raum mit anstoßenden Kammern. Ihre Grundrisse sind hakenförmig. Durch vorgefundene Grabbeigaben in der Bogennische von Baugruppe 2 werden die Bauten als Gruftzellen gekennzeichnet, die wegen des nahen Felsgrundes überirdisch angelegt werden mußten. Sie sind in Vorraum und Gruftkammern gegliedert. Die seitliche Lagerung dieser Kammern zu ihren Vorräumen ist auffällig. Sie erklärt sich aus der Gestaltung der hier verfügbaren Baufläche. Bei Baugruppe 1 war für die Gruftkammer der Torturmwinkel, in den sie sich einschmiegen konnte, gegeben. Bei Baugruppe 2 war für die Doppelgruft, die in Verband und Gründung mit dem Vorraum aus einem Guß besteht, nirgendwo anders Platz, denn nach Osten und Norden zu standen Bauten. Im Süden zog sich vor dem gesamten Vorraum eine wohl schon zu voraufgehender Zeit in den Fels eingehauene, umfangreiche Grube hin, die gleichfalls zu Bestattungszwecken diente. Baugruppe 3 hat nicht zur Beisetzung von Toten gedient. Aus der in ihr eingebauten Anlage für Waschungen ergibt sich ihr Zweck: ihr Raum diente wahrscheinlich den rituellen oder mit dem Begräbniskult zusammenhängenden Bräuchen. Sie wird westlich durch die Umfassungsmauern der Baugruppen 1 und 2, nördlich durch die Südfront des Lehmziegelmassivs und nur östlich und südlich durch eigene Mauern umfaßt. Ihr Grundriß gestaltete sich entsprechend der zufälligen Form des zwischen Grüften und Monumentalbauten übrigen Raums»⁴⁸

Frdl. Hinweis von F. Starke.

⁴⁸ F. Langenegger, Die Bauten und Schichten des Burghügels, in R. Naumann (Hg), M. Freiherr von Oppenheim, Tell Halaf II, Berlin 1950, 1-319, bes. 169-78, hier 169.

Diese beiden königlichen Grüfte südlich des Burgtores veranlaßten R. Naumann zu einer Neubewertung der Deutung des sog. Kultraums aus dem Stadtgebiet vom Tell Halaf (Abb. 2): «Der Vergleich mit den Grüften läßt mich zu der Auffassung kommen, daß wir es hier tatsächlich nicht mit einem Kultbau im Sinne eines Tempels, sondern mit einem Totenkultbau zu tun haben, der hier anscheinend ebenfalls mit einer Gruft verbunden ist, nämlich dem Raum D, welcher, wie aus der Baubeschreibung S. 357 hervorgeht, keinen Eingang von A oder B aus besaß, sondern ringsum geschlossen war. Für einen Gruftbau spricht auch die in die Wohnhäuser eingeschachtelte, allgemeine Lage dieses Bauwerkes. Die in dem Hauptraum aufgefundenen Skulpturen, eine Doppelstatue eines sitzenden Ehepaares und ein stehender Mann, alle von verhältnismäßig geringen Ausmaßen (0,75 und 1 m Höhe), stellen wohl die hier beigesetzten Toten dar. In Haltung und Stil gleichen die Sitzstatuen völlig dem kleinen Sitzbild von der nördlichen Gruft unter dem Massiv, so daß die Deutung als Grabplastik kaum zweifelhaft ist. Vor den Statuen befand sich ein Altar oder Speisentisch und vor diesem eine Libationsplatte. Die ganze Anordnung gleicht völlig den von zahlreichen Reliefdarstellungen des beginnenden 1. Jahrtausends bekannten Totenmahlszenen, bei denen der oder die Tote auf einem Lehnstuhl an einem mit Speisen und Gaben besetzten Tisch sitzt, vor dem ein Diener, Priester oder Verwandter (?) steht und eine kultische Handlung vornimmt. Wir haben damit einen Hinweis, daß jene Stelen tatsächlich als Grabstelen zu deuten sind, und daß die dargestellte Handlung sich auf die wohl übliche Totenkulthandlungen bei den Grüften bezieht»⁴⁹. Somit sind in diesem Gebäude Kultraum und Grablege in einem Bauensemble vereinigt, aber nicht miteinander identisch.

Dieser Sachverhalt läßt sich auf dem Tell Halaf noch ein weiteres Mal belegen. Unmittelbar östlich vor der o.g. Totenkultanlage beim Südtor der Burg fanden sich im Südvorbau der Lehmziegelterrasse Kaparas zwei weibliche Sitzbildnisse (B 4 und B 5)⁵⁰. Diese waren jeweils neben (B 4) bzw. über (B 5) einem Grabschacht mit Brandbestattung installiert und befanden sich in einer Statuenkammer (**Abb. 1 und 3**)⁵¹. Diese wird als «Zellengehäuse aus Lehmziegeln» beschrieben⁵².

Im Falle der nördlichen Figur (B 4) sind die Reste der Kammer besser erhalten. Diese werden von F. Langenegger detailliert beschrieben: «Es (sc. das nördliche Standbild B 4) steht in einem kleinen, massiven Gehäuse, dessen Wandungen sich in die Himmelsrichtungen fluchten. Sie fußen auf einer durchgehenden Gründungsplatte aus Lehmziegeln, deren Außenflächen mit denen der Gehäuseumfassungen bündig angelegt wurden. Danach läßt sich sein einstiger Gesamtumfang noch feststellen, obschon die Umfassungen teilweise vernichtet sind. Er bildet bei 5,85 x 4,30 m Grundfläche ein Parallelepiped, das wohl kaum höher als 2,50 - 3 m war. Seine Nord-, Süd- und Ostumfassungen sind 1

⁴⁹ R. Naumann, Kritische Betrachtung der Architektur, in Ders. (Hg), M. Freiherr von Oppenheim, Tell Halaf II, cit., 367-403, hier 395.

Vgl. dazu die Beschreibung und die Abbildungen bei A. Moortgat, Die Bildwerke, in Ders. (Hg), Max Freiherr von Oppenheim, Tell Halaf III, Berlin 1955. 35-37 mit Taf. 1-9.

Vgl. dazu Langenegger, Bauten, 159-167 mit Abb. 80-82 und Tf. 23,2; 29; 30,1; J. Voos, Studien zur Rolle von Statuen und Reliefs im syrohethitischen Totenkult während der frühen Eisenzeit (ca. 10.-7. Jh. v.u.Z.), Diss. phil. Akad. der Wissenschaften der DDR, Berlin 1986, 33-38; Bonatz, Grabdenkmal, 154f mit Abb. 42.

⁵² Langenegger, Bauten, 159.

m, seine Westumfassung 1,20 m stark. Ihr Stumpf war noch 1,30 m hoch, von der Nordwand war noch ein kurzes Stück, von den anderen nichts mehr erhalten. Das Raumlichte des Gehäuses betrug danach 3,65 x 2,30 m. In der stärkeren Westwand liegt eine 0,79 m breite, 0,42 m tiefe Nische, die einst wohl überwölbt war. In sie war das Steinbild mit ie 8 cm seitlichem und 1 cm betragendem Rückenabstand hineingerückt. In die Fugen zwischen Wandputz und Basaltfläche hatte sich nachträglich feinste Schutterde fest hineingesiebt. Bei einer Basislänge von 0,82 m ragt das Bildwerk noch 0,40 m aus der Nische frei in den Raum vor. An der gesamten Nischenwand haftete noch ein 2 cm starker Innenputz, durch den Rückendruck des Basaltbildes teilweise bis auf 1 cm zusammengequetscht Von ihm fanden sich, soweit die einstigen Umfassungen gereicht hatten, noch überall ringsum Reste im Schutt, ein Zeichen dafür, daß die Umfassungen erst kurz vor Anlegung des Massivs abgebrochen worden sein müssen, wobei die Ziegel für anderweitige Verwendung abgehoben und die an ihnen noch haftenden Putzschalen gleich an Ort und Stelle abgeschlagen wurden, um im Schutt liegen zu bleiben. Der Putz besteht aus reinem Lehmmörtel mit Gipsüberzug. Der Gehäuseeingang muß an der schmalen Ostwand der Nische gegenüber gelegen haben. Irgendein Vorplatz oder Vorraum dazu war nicht festzustellen. Er ist der Schlupföffnung des älteren Gruftbaus in der Terrasse vor dem Tempel-Palast ähnlich zu denken, wenn er vielleicht auch nicht, wie dieser, vermauert war, da sonst das Gefäß in der Hand des Bildwerks keinen Sinn gehabt hätte. Die Ziegel der Gehäusewandungen waren 37 x 37 / 2 bis 38 x 38 x 9 cm groß. Sie bestanden aus lockerem Lehm mit Häckselzusatz und vielen Unreinigkeiten. Im nordwestlichen Gehäusewinkel lag noch ein Rest des Fußbodenestrichs von weißer Farbe, bestehend aus 5 cm starkem Lehmschlag, dessen Masse mit Asche und Häcksel kräftig versetzt ist. Ihn überzieht ein wenige Millimeter starker Gipsestrich. Der Lehmschlag selber ruht auf einer Bettung von Geröllsteinen und Scherben, diese wieder unmittelbar auf der Gründungsplatte des Gehäuses. Sie ist 0,70 m gleich 6 Ziegelschichten stark und war voll erhalten, da sie von je im Erdreich steckte. Sie sitzt auf einer 0,50 - 0,80 m mächtigen Asche- und Schuttschicht über dem Felsen. Ihre in den Abmessungen denen des Gehäuses gleichenden Ziegel sind aus dem festen hellgelben Werkstoff geformt, der aus der Felsverwitterungsschicht entnommen ist. Sie enthalten noch deutliche Beimischung von Hackfelsstückehen, doch ohne solche von Häcksel. Eine starke Porosität ihrer Kîrper weist auf ein anderes vergängliches Zusatzmittel zu ihrem Werkstoff hin. Die vorzugsweise Verwendung dieser festeren Art von Lehmziegeln für den Grundbau zeigt die Absicht der Schaffung einer besonders standfesten Unterlagsplatte über einem Grund, dem nur geringe Tragfähigkeit zuzusprechen war. Weiterhin wurde durch sie auch der unterhalb versteckte Grabschacht bestens verwahrt und getarnt»³⁸.

Somit fand im Südvorbau der Lehmziegelterrasse Kaparas der königliche Totenkult an der Statue in einem separaten Raum statt, nicht aber unmittelbar im Grabschacht. Im Unterschied zum Kultraum und den beiden königlichen Totenkultanlagen mit den Grüften südlich des Burgtores ist die Zweiteilung von Totenkultraum und Grablege nicht auf der Waagerechten, sondern auf der Senkrechten angeordnet⁵⁴.

Langenegger, Bauten, 161-63.

⁵⁴ Vgl. dazu Nauman, Betrachtung, 394,

In diesem Zusammenhang ist noch einmal auf den Terminus *nb/pš pnmw* einzugehen. Dieser Terminus war im vorangehenden Artikel von mir als Totengeist und die den Verstorbenen repräsentierende Stele des verstorbenen Königs bestimmt worden 55. Somit steht das in den Zeilen 17.21-22 geforderte gemeinsame Essen und Trinken der *nb/pš* des Panamuwa und des Gottes Hadad für die gemeinsame Beopferung der Stele des Gottes und der Statue des Königs 56. Deshalb ist es aufgrund der nunmehr vorgenommenen Differenzierung der beiden Stelen auch nicht mehr berechtigt zu sagen: «Il est remarquable que le culte funéraire de Panamuwa ait été adressé à une statue de Hadad plutôt qu'à une statue du roi lui-même» 57. In diesem Zusammenhang ist vielmehr zu betonen, daß die *npš* des Panamuwa die Stele des Königs und nicht die Stele des Gottes meint 58. Insofern ist anzunehmen, «daß für den rituellen Vollzug dieses Totenmahls sowohl der Gott als auch der Totengeist des Herrschers in ihrem repräsentativen Abbild Platz nehmen mußten» 59.

Ist die Statue des Königs Panamuwa I. auch nicht gefunden worden, so läßt sich für einen vergleichbaren Kult auf die Statue Panamuwas II. verweisen. Diese wurde allerdings nicht in Gerçin, sondern in einen Ort namens Tahtalı Pinarı, welcher von Gerçin 5 km entfernt ist, entdeckt. Schon F. von Luschan wies darauf hin, daß diese Statue nicht aus Sam³al, wo vergleichbare Objekte nicht vorlagen, sondern aus Gerçin nach Tahtalı Pinarı verschleppt worden sei 60.

Auf dieser Statue fanden sich Opfervorschriften für den Kult des verstorbenen Königs (KAI 215,21)⁶¹. Möglicherweise nennt die vorangehende Zeile *wqbr*! *npš* [h] («und ein Grab für seine Stele»). Allerdings handelt es sich dabei um eine von fünf grundsätzlich

Vgl. Niehr, *Totenkult*, 64f; zur Semantik von *nb/pš* hat sich seitdem noch D. Michel, *naepaeš als Leichnam?*, ZAH 7, 1994, 81-84 geäußert. Hierbei hat Michel auch für die alttestamentliche Verwendung von *npš*, so etwa in der Konstruktusverbindung *npš mt* («der Totengeist eines Verstorbenen»), die Bedeutung von Totengeist betont.

Für die gemeinsame Beopferung des Gottes und des Königs hatte ich im vorangehenden Artikel auf den Kultraum vom Tell Halaf hingewiesen. Eine interessante Differenzierung dazu läßt der Fluch auf der Statueninschrift vom Tell Fekherye erkennen, da er Hadad und Šala auffordert, weder Brot noch Wasser von dem, der den Namen des Hadadyiši vernichtet, anzunehmen (akk. Text ZZ. 26-30; aram. Text ZZ. 16-18). Brot und Wasser stellen hierin nicht die normale Opfermaterie für die Götter, sondern ein Totenopfer dar. Insofern schließt K. van der Toorn, Family Religion, 166: «The text presupposes a situation, then, where a future ruler presents offerings to the dead under the invocation of Hadad and his consort Sala». Vgl. vorher schon J.C. Greenfield - A. Shaffer, Notes on the Curse Formulae of the Tell Fekherye Inscription, RB 92, 1995, 47-59, bes. 51-53.

⁵⁷ Dion, Araméens, 266.

Vgl. dagegen Dion, Araméens, 266 Anm. 108, demzufolge die nps des Panamuwa die Stele des Gottes Hadad bewohnt.

⁵⁹ Bonatz, Grabdenkmäler, 146.

Vgl. von Luschan, Ausgrabungen I, 48.53 und auch H. von Genge, Nordsyrisch-siidanatolische Reliefs I, Kopenhagen 1979, 145 und Tropper, Inschriften, 98. Dagegen nimmt Voos, Studien, 22-24.178 mit Anm. 136 und 137; ders., Bemerkungen, 350f.357 Anm. 10 die Aufstellung der Statue in einem der Tore von Sam'al unter Hinweis auf ein «anpassendes Stück» aus Sam'al an. Allerdings ist dieser auf L. Messerschmidt zurückzuführende Hinweis heute in den Unterlagen nicht mehr verifizierbar (frdl. Mitteilung von Dr. D. Bonatz).

Vgl, dazu die Bearbeitung des Textes durch Tropper, Inschriften. 129f.162 und die Überlegungen bei Voos, Bemerkungen, 350.

möglichen Lesungen der ca. 24 Zeichen in dieser Zeile, so daß hierüber nicht spekuliert werden sollte.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß aus Gerçin mehrere Relieffragmente stammen, die z.T. als Fragmente von vergleichbaren Grabstelen interpretiert werden können. Dies gilt für das Bruchstück einer männlichen Figur⁶², einen weiteren männlichen Torso⁶³, sofern beide Fundstücke keine Götter darstellen, und für eine Doppelfigur zweier Personen⁶⁴. Letztere mag an das Doppelsitzbild eines verstorbenen Königspaares vom Tell Halaf erinnern.

Der nähere archäologische Fundkontext dieser Fragmente ist allerdings unklar, so daß nur Ausgrabungen in Gerçin nähere Aufschlüsse über das Verhältnis dieser Bildwerke zu den Königsgräbern gewähren kînnen.

4. Ergebnis und Ausblick.

Der königliche Totenkult von Sam'al steht, was die Verehrung des verstorbenen Königs angeht, deutlich in der Erbfolge des hethitischen königlichen Totenkults. Dies gilt einmal für die Verwendung eines Bildes bzw. einer Statue des Verstorbenen und zum andern für die Topographie von Gerçin als einem Hügel aus gewachsenem Fels, der die umgebende Landschaft um ca. 70 Meter überragt. Hier befindet sich der ideale Ort zur Anlegung einer Totengedenkstätte. Ebenso geht der gemeinsame Kult von Wettergott und verstorbenem König bereits auf den königlichen Totenkult der Hethiter zurück.

Daneben sind Veränderungen im späthethitischen Syrien des 1. Jt. v. Chr. nicht zu übersehen. So sind z.B. ausweislich der Funde und Befunde vom Tell Halaf die Kultanlage mit ihrer Memorialfunktion und die Grabanlage in ein Gebäude zusammengerückt. Auf diesem Hintergrund läßt sich auch die Kultanlage von Gercin verstehen.

Es ist natürlich klar, daß man die Angaben über den königlichen Totenkult der Hethiter und die Befunde der Bestattungs- und Kultanlage vom Tell Halaf nicht unbesehen auf die Verhältnisse in Gerçin übertragen darf. Solange aber keinerlei Ausgrabungen in Gerçin stattfinden, wird man sich der in Anatolien und auf dem Tell Halaf gewonnenen Erkenntnisse als eines heuristischen Instrumentariums bedienen müssen, um hiermit zu Aussagen über die königliche Totenkultanlage von Gerçin zu kommen.

Vgl. dazu von Luschan, Ausgrabungen 1, 52 mit Fig. 13 auf S. 44.

⁶³ Vgl. dazu von Luschan. Ausgrabungen I, 52 mit Fig. 14a auf S. 44.

⁵¹ Vgl. dazu von Luschan, Ausgrabungen 1, 53 mit Fig. 15.

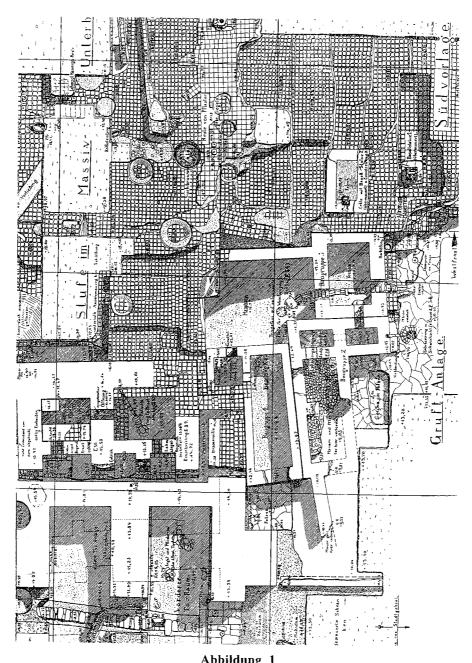


Abbildung 1 Aus: R. Naumann (Hg), M. Freiherr von Oppenheim, Tell Halaf II, Berlin 1950, Plan 6.

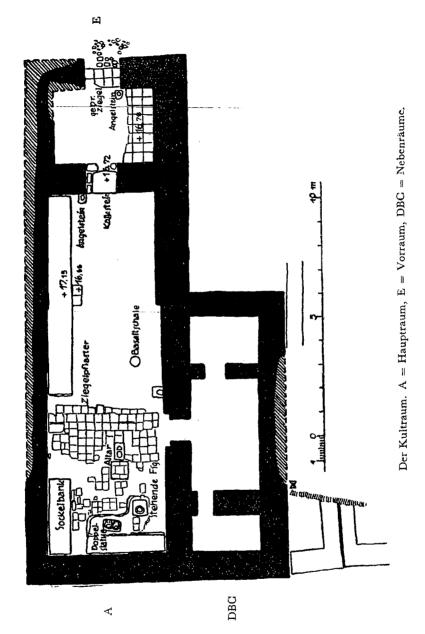
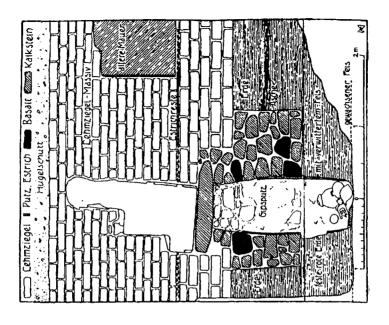


Abbildung 2 Aus: Naumann, *Tell Halaf II*, 358, Abb. 173.



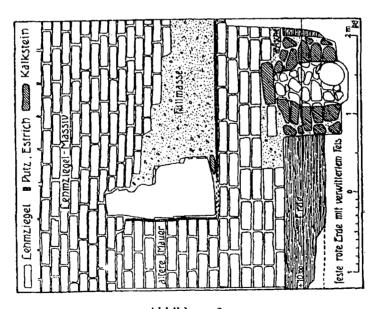


Abbildung 3

Aus: F. Langenegger, Die Bauten und Schichten des Burghügels, in: Naumann, Tell Halaf II, 1-139, hier 160f, Abb. 80 und 81.